

Eidgenössische Volksabstimmung vom 1. Juni 2008:

Die FDK lehnt den Gegenvorschlag "*Für Qualität und Wirtschaftlichkeit in der Krankenversicherung*" ab

Die FDK lehnt den Verfassungsartikel zur Krankenversicherung klar ab. Er ist einerseits unnötig, andererseits aber auch unklar. Gleichzeitig verletzt er demokratische Prinzipien und dürfte kaum im Interesse der Patientinnen und Patienten sein.

Der Verfassungsartikel ist unnötig. Die positiven Elemente wie Qualität, Wirtschaftlichkeit, Transparenz, Wettbewerb und Prämienverbilligung sind bereits im Gesetz verankert. Die freie Spitalwahl ist ab 2012 möglich.

Überdies ist der Verfassungsartikel unsorgfältig formuliert und gibt zu unterschiedlichen Interpretationen Anlass. Für einzelne Exponenten bildet er die Basis für die sogenannte Vertragsfreiheit, also die Einschränkung der freien Wahl der Leistungserbringer durch die Kassen. Der Verfassungsartikel lasse nach ihrer Interpretation dies zu. Der Verfassungsartikel wird durch andere aber auch genau gegenteilig ausgelegt. Eine Abstimmungsvorlage sollte aber in ihren Zielen klar sein.

Aus staatspolitischer Sicht bedenklich ist, dass den Krankenkassen kantonale öffentliche Gelder im Umfang von 8 Mrd. Franken übertragen werden müssten. Dies widerspricht dem Grundsatz der fiskalischen Äquivalenz: jene, welche die Finanzen für eine Aufgabe geben, sollten auch das Sagen haben. Die Kassen erhalten eine quasi hoheitliche Funktion, ohne dass sie aber Bestandteil der Staatsverwaltung sind. Die Verwendung öffentlicher Mittel muss nach Auffassung der FDK demokratisch kontrolliert und gesteuert werden. Die Kantone setzen heute diese Gelder gezielt ein, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Ob und wie die Kantone diese wichtige versorgungspolitische Aufgabe künftig wahrnehmen sollen, bleibt im Dunkeln.

Der Verfassungsartikel legt überdies die Grundlage für eine höhere Kostenbeteiligung der Patienten sowie für den Ausschluss von Leistungen für Pflege und Unfall. Dies ist weder im Interesse der Patienten noch der Öffentlichkeit.

Bern, 18. April 2008

Auskunft:

Christian Wanner, Präsident der FDK